

Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 6250/03  
Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung

Vorlage 2926/2016

**hier: Begründung der Dringlichkeit zur Beschlussfassung in der Sitzung  
des Stadtentwicklungsausschusses am 15.09.2016**

Aufgrund eines Antrages auf Erteilung eines Bauvorbescheids für einen zentrenrelevanten Drogeriemarkt an der Mathias-Brüggen-Straße ist dringend die Herbeiführung eines Einleitungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, um das Vorhaben nach § 15 Baugesetzbuch zurückstellen zu können beziehungsweise eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch erlassen zu können.

Um den Antrag auf Vorbescheid seitens der Verwaltung fristgemäß bescheiden zu können, muss die Vorlage am 12.09.2016 in der Bezirksvertretung Ehrenfeld und am 15.09.2016 im Stadtentwicklungsausschuss beraten/beschlossen werden.